## Schulverband Adelsried-Bonstetten Amtliche Bekanntmachung



I.

## Haushaltssatzung

## des Schulverbandes Adelsried-Bonstetten (Landkreis Augsburg) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) und des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Adelsried-Bonstetten folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

253.100,00€

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

347.000,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 1.600.000,00 € festgesetzt.

§ 4

## Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 245.662,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

- 2. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 262.139,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
- 3. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl bei der Verwaltungsumlage sowie bei der Investitionsumlage jeweils nach dem Stand vom 01.10.2021 auf 157 Verbandsschüler festgesetzt.
- **4.** Festgesetzt werden somit **je Verbandsschüler**die **Verwaltungsumlage** auf (245.662,00 € : 157 Schüler =)
  die **Investitionsumlage** auf (262.139,00 € : 157 Schüler =) **1.564,7261** € **1.669,6752** €
- 5. Berechnung der Schulverbandsumlage für die Mitglieder des Schulverbandes:

Gemeinde Adelsried (87 Verbandsschüler)	
-Verwaltungsumlage (87 x 1.564,7261 € =)	136.131,17 €
-Investitionsumlage (87 x 1.669,6752 € =)	<u>145.261,74 €</u>
	281.392,91 €
Gemeinde Bonstetten (70 Verbandsschüler)	
-Verwaltungsumlage (70 x 1.564,7261 € =)	109.530,83 €
-Investitionsumlage (70 x 1.669,6752 € =)	<u>116.877,26 €</u>
	226 408 09 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Augsburg hat die vorstehende Haushaltssatzung samt Haushaltsplan gewürdigt und mit Schreiben vom 01.06.2022 mitgeteilt, dass keine genehmigungspflichtigen Teile enthalten sind. Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan samt allen Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich auf (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 Halbsatz 2) und kann in der Gemeindeverwaltung Adelsried, Dillinger Str. 2, 86477 Adelsried, Zimmer 02, eingesehen werden.

Adelsried, den 03.06.2022

Sebastian Bernhard,

Vorsitzender und 1. Bürgermeister

der Gemeinde Adelsried